



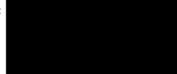


Stadtwerke Pirna Energie GmbH · Postfach 10 01 14 · 01781 Pirna



Bundesnetzagentur
- Große Beschlusskammer Energie Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ansprechpartner: Telefon: Telefax: E-Mail:



Datum:

Eckpunkte zu den Methoden der Anreizmechanismen für die Versorgungsqualität von Energieversorgungsnetzen – insbesondere zur Steigerung der Energiewendekompetenz AZ: GBK-24-02-1#4

Stellungnahme der Stadtwerke Pirna Energie GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Pirna Energie GmbH begrüßt den bisherigen Austausch der Bundesnetzagentur mit der Branche und bedankt sich für die eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Für den weiteren Prozess ist es für uns von großer Bedeutung, dass der Dialog weiterhin ergebnisoffen und vor allem zukunftsgerichtet ist. Unser Hauptanliegen ist, dass jetzt die richtigen Weichen gestellt werden, um einem neuen Regulierungsrahmen zu schaffen, der den Herausforderungen der Gegenwart Rechnung trägt und die dringend benötigten Vereinfachungen und Verschlankungen enthält, damit Netzbetreiber sich auf die elementaren Themen der Energiewende fokussieren können. Wir möchten daher betonen, dass es jetzt elementar ist, den Vereinfachungsgedanken in den verschiedenen neu zu fassenden Einzelthemen zu berücksichtigen und nicht in Kleinteiligkeit zurückzufallen oder gar neue administrative Schauplätze zu schaffen, um auch kleineren Netzbetreibern im Stadtwerkeverbund eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Ergänzend zur Befüllung Ihrer Excelvorlage gehen wir in den folgenden Absätzen kurz auf die Eckpunkte ein, die für uns als Netzbetreiber im vereinfachten Verfahren besonders wichtig erscheinen. Zu allen weiteren Punkten möchten wir uns vollumfänglich der Stellungnahme der Thüga AG anschließen.

1. Hintergrund

Ein Energiewendekompetenzfaktor kann aus unserer Sicht eventuell positive Effekte erzielen, wenn er im Sinne eines Bonus Netzbetreiber dazu motivieren kann, neben den aus ihrer Sicht ohnehin betriebswirtschaftlich und zur Erreichung der Klimawende notwendigen Maßnahmen noch zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, welche die Energiewende in Deutschland in volkswirtschaftlich sinnvoller Weise beschleunigen.

Die schrittweise Vorgehensweise in der geplanten Einführung durch die Bundesnetzagentur erachten wir bei der Einführung eines ganz neuen Instruments in das deutsche Anreizregulierungssystem als sinnvoll, um durch Prüfung der einzelnen Zwischenschritte zu gewährleisten, dass das

neue Instrument zum einen durch die Erhebung der richtigen Daten praktikabel ist und keinen unnötigen Aufwand generiert und es zum anderen die richtigen Anreize zur beschleunigten Umsetzung der Energiewende setzt und nicht etwa volkswirtschaftlich schädliche Fehlanreize setzt.

Die konkrete Definition der Begrifflichkeit "Energiewendekompetenz" sowie die Ermittlung geeigneter Indikatoren stellt dabei die Kernaufgabe dar. Die Bundesnetzagentur plant, auf Basis dieser Indikatoren Kennzahlen zu entwickeln, die sie dann für jeden Netzbetreiber über mehrere Jahre hinweg erhebt und veröffentlicht. Erst im letzten Schritt und durch eine separate Methodenvorgabe will die Behörde mögliche finanzielle Anreize festlegen.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Rahmen des BNetzA-Expertenaustauschs Energiewendekompetenz durch Prof. Dr. Gert Brunekreeft von der Constructor University Bremen, dass bereits die Veröffentlichung dieser Kennzahlen aus Sorge um ihre Reputation einen Anreiz für die Netzbetreiber schaffen kann, ihre Ergebnisse zu verbessern. Aufwand und Nutzen der Datenerhebung sollten kontinuierlich überprüft werden, um das Ziel der Bundesnetzagentur zu unterstützen, die Regulierung "transparenter, einfacher und weniger bürokratisch" zu gestalten (siehe NEST-Eckpunktepapier).

2. Adressatenkreis

Wir sehen die geplante Erweiterung des Adressatenkreises für die Qualitätsregulierung kritisch, da sie der Zielsetzung der Bundesnetzagentur, die Regulierungsmechanismen zu beschleunigen und zu entbürokratisieren, entgegensteht. Ein größerer Adressatenkreis würde für alle Beteiligten, insbesondere für Netzbetreiber im vereinfachten Verfahren sowie die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden, erheblich höheren Aufwand bedeuten, während der gesamtwirtschaftliche Nutzen im Verhältnis zum Mehraufwand fraglich bleibt. Daher sprechen wir uns dafür aus, die Qualitätsregulierung auf Verteilnetzbetreiber mit mehr als 30.000 Kunden zu beschränkt zu lassen

Die Bundesnetzagentur argumentiert, dass die Herausforderungen der Energiewende alle Netzbetreiber gleichermaßen betreffen. Die Thüga sieht jedoch die Notwendigkeit, konkrete Belege dafür zu liefern, dass die bisherige Regelung für Netzbetreiber unterhalb dieser Schwelle tatsächlich zu Lücken oder Fehlanreizen führt. Aktuell sind Angabe gemäß rund 200 Stromverteilnetzbetreiber von der Qualitätsregulierung erfasst, wodurch bereits ca. 85 Prozent der Endverbraucher erreicht werden. Zudem haben sich die Netzzuverlässigkeitskennzahlen, wie SAIDI und ASIDI, über die vergangenen Jahre kontinuierlich verbessert und halten Deutschland im internationalen Vergleich auf einem Spitzenplatz. Dies gilt auch für die rund 600 Netzbetreiber, die derzeit im vereinfachten Verfahren reguliert werden und einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Netzzuverlässigkeit nachkommen. Eine Ausweitung des Adressatenkreises erscheint uns angesichts dieser stabilen Entwicklungen nicht angebracht.

Darüber hinaus ist in die Erwägungen einzustellen, dass die meisten kleineren Netzbetreiber, so wie auch die Stadtwerke Pirna Energie GmbH, der Aufsicht der jeweiligen Landesregulierungsbehörde unterliegen. Eine Ausweitung des Adressatenkreises würde daher zusätzliche Abstimmungsprozesse zwischen Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden erfordern, was die Umsetzung und Kontrolle erschwert und weitere administrative Lasten mit sich bringt. Zudem müsste durch entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass die aktuell erreichte hohe Datenqualität gewährleistet bleibt. Sollte die Bundesnetzagentur die Erweiterung

dennoch anstreben, müsste sie den daraus entstehenden Mehraufwand für alle beteiligten Institutionen abschätzen und ins Verhältnis zum volkswirtschaftlich entstehenden Nutzen setzen.

Aus unserer Sicht wäre es unerlässlich, in einem neuen Regulierungssystem zwischen Qualitätselement und Energiewendekompetenzfaktor zu trennen. Denn die Energiewendekompetenz hängt nicht zwangsläufig mit der Größe eines Netzbetreibers zusammen. Daher sollte allen Netzbetreibern jedenfalls die Möglichkeit gegeben werden, ihre spezifischen Kompetenzen nachzuweisen und dafür Anerkennung zu erhalten, unabhängig von einer einheitlichen Erweiterung des Qualitätselements. Aus diesen Gründen regen wir an, dass das Qualitätselement nicht auf Netzbetreiber im vereinfachten Verfahren ausgeweitet wird und dass Anreize zur Steigerung der Energiewendekompetenz nicht in das bestehende Qualitätselement integriert werden, sondern durch ein separates, von den Netzbetreibern optional zu wählendes Instrument bewertet werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Pirna Energie GmbH Betriebswirtschaft